

Erst lesen, dann warnen, dann schießen

Deutsche Soldaten haben strengste Vorschriften für den Einsatz der Waffe. Jetzt wird Kritik laut

VON ECKART LOHSE

BERLIN. "Kawum" - das ist leicht zu merken und der Situation angemessen. Mit "kawum" soll der deutsche Soldat in Afghanistan den Gegner warnen, bevor er auf ihn schießt. Doch so einfach, wie das klingt, ist es nicht. Denn das Paschto-Wort "kawum" wird "kauum" ausgesprochen und steht nur am Ende eines Aufrufs, der vollständig lautet: "Melgäro Mellatuna - dreesch, ka ne se dasee kawum." Das Ganze bedeutet: "Vereinte Nationen - stehenbleiben, oder ich schieße!" Das wichtigste Wort ist "dasee", es heißt schießen und wird mit weichem "s" ausgesprochen. Oder gerufen, in die afghanische Nacht hinein, von einem jungen Feldwebel, vielleicht mit sächsischem oder schwäbischem Akzent, der von seinem mutmaßlichen Feind nicht einmal weiß, ob er tatsächlich Paschto spricht oder die ebenfalls in Afghanistan verbreitete Sprache Dari. Daher muss er, wenn er es ganz genau nimmt, nicht nur seine Warnung auf Paschto wiederholen, sondern ruft sie anschließend auch noch zweimal auf Dari.

Wer denkt sich so etwas aus? Das Bundesministerium der Verteidigung. Die detaillierten Anweisungen - einschließlich Hinweisen zur korrekten Aussprache - finden sich auf der sogenannten "Taschenkarte zu den Regeln für die Anwendung militärischer Gewalt" für die in Afghanistan eingesetzten Bundeswehrsoldaten. Die Taschenkarte, die es auch zu anderen Themen gibt, ist die Kurzfassung der Einsatzregeln, die der Soldat bei sich führen soll, um im Zweifelsfalle noch einmal nachlesen zu können. Im konkreten Falle ist das Wort Kurzfassung jedoch unangebracht. Der Text der Taschenkarte für den Waffeneinsatz in Afghanistan füllt sechs DIN-A4-Seiten.

Je deutlicher wird, dass die Deutschen am Hindukusch nicht nur Brunnen bohren, sondern auch kämpfen, und je näher die Übernahme der Quick Reaction Force durch die Bundeswehr Anfang Juli rückt, desto mehr wächst die Kritik an der Taschenkarte und mithin an den

Vorgaben für den Waffeneinsatz. Selbst diejenigen, die sich gegen eine Überarbeitung der Taschenkarte aussprechen, geben hinter vorgehaltener Hand zu, dass sie bei weitem zu detailliert geraten und geeignet ist, den Soldaten zu verunsichern. Dass der Einsatz militärischer Gewalt gegen Schwangere, Behinderte und Kinder auf das "geringstmögliche Maß" zu beschränken sei, weiß der Soldat wohl von alleine.

Doch schwerer wiegt die inhaltliche Kritik derjenigen, die darauf dringen, die Karte zu überarbeiten. Der FDP-Verteidigungspolitiker Rainer Stinner weist darauf hin, dass ein Polizeibeamter in Berlin auf einen Flüchtenden schießen darf, der dringend verdächtig ist, ein Verbrechen begangen zu haben. Ein Bundeswehrsoldat in Afghanistan darf das aber nicht, sofern die flüchtende Person "erkennbar von ihrem Angriff abgesehen" hat. Heißt: Feuert ein afghanischer Angreifer auf eine Bundeswehrpatrouille, trifft, tötet gar einen oder mehrere Soldaten, wirft dann aber die Waffe weg und flieht, so darf ihm nicht einmal ins Knie geschossen werden, um seine Flucht zu verhindern. Der SPD-Verteidigungspolitiker Rainer Arnold pflichtet Stinner bei und fordert ebenfalls eine Überarbeitung der Taschenkarte. Wer vor sechzig Sekunden noch mit einer Panzerfaust geschossen habe und dann flüchte, auf den müsse es auch erlaubt sein zu schießen.

Die zweite inhaltliche Kritik richtet sich auf das Verfahren der Ansprache vor dem Schusswaffeneinsatz, der Warnung also. Ein Oberleutnant, der in Afghanistan Dienst tat, kritisiert, die Taschenkarte sei aus den Erfahrungen des Balkaneinsatzes heraus entstanden. Für große Gruppen, von denen Unruhen auszugehen drohten, sei das Anrufverfahren praktikabel. Für die Kampfsituationen von Patrouillen aber nicht, sagt der einstige Afghanistankämpfer. Stinner weist darauf hin, dass das Gewehr eines Scharfschützen aus bis zu einem Kilometer Distanz einsetzbar sei. Da sei ein Anrufen der Zielperson nicht möglich.

Doch sehen das nicht alle so. Ein aus Afghanistan zurückgekehrter Offizier hält die Möglichkeiten, die die Taschenkarte lässt, für ausreichend. Als nachts aus großer Entfernung einmal ein Laserpointer auf ihn und seine Männer gerichtet gewesen sei und man einen feindlichen Schützen vermutet habe, seien statt eines Rufes Warnschüsse abgegeben worden, bis der mutmaßliche Feind verschwunden gewesen sei. Tatsächlich sieht die Taschenkarte vor, dass "ausnahmsweise" so verfahren werden kann.

Warum wird das derart kritisierte Dokument, das schon mehrfach den Verteidigungsausschuss des Bundestages beschäftigte, nicht umformuliert? Hier wird es politisch. Die Unterstützung für den Afghanistaneinsatz in der Bevölkerung, aber auch in den Parteien nimmt ab. Die Übernahme der Quick Reaction Force durch die Deutschen steht bevor, die Verlängerung des Einsatzes am Hindukusch ragt ebenso in den anhebenden Bundestagswahlkampf hinein wie die Mutmaßungen über eine Ausweitung des Mandates. Eine Neuformulierung der Einsatzregeln, die auch nur den Eindruck erweckte, deutsche Soldaten dürften ab jetzt munter drauflosschießen, würde den Kritikern des Einsatzes in die Hände spielen, so fürchten seine Befürworter.

Das Verteidigungsministerium bleibt dabei: Die Taschenkarte wird nicht verändert. Auf Flüchtende werde nicht geschossen. Auch die Regelung zur Androhung des Schusswaffengebrauchs bleibe, wie sie sei. Alles beim Alten? Nicht ganz. Die sogenannte "Führungshilfe zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Einsatzes des deutschen Anteils Isaf in Afghanistan" wird überarbeitet. Sie soll den militärischen Führern Handlungssicherheit geben. Doch soll nur die "Verständlichkeit und die Anschaulichkeit" verbessert werden. Von "einigen redaktionellen Änderungen" ist die Rede. Ein Schelm, wer da an eine Änderung der Einsatzregeln durch die Hintertür dächte.